



Haushaltssatzung des Zweckverbands Volkshochschule Baar für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 5 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung in der Fassung vom 13. März 2013 am 8. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

- (1) Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit
1. den Einnahmen und Ausgaben

in Höhe von je	452.590 €
davon	
im Verwaltungshaushalt	450.090 €
im Vermögenshaushalt	2.500 €
 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0 €
 - 3 dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

§ 2

Die von den Mitgliedsgemeinden gemäß § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung zu leistenden Umlagen betragen:

Gemeinde	Einwohnerzahl per 31.12.2013*	Prozentualer Anteil	Betrag
Donaueschingen	21.190	47,68%	82.197,61 €
Blumberg	9.948	22,38%	38.589,04 €
Bräunlingen	5.773	12,99%	22.393,90 €
Hüfingen	7.530	16,94%	29.209,44 €
Gesamt	44.441	100,00%	172.390,00 €

* Die maßgeblichen Einwohnerzahlen der Städte zum 30.6.2014 wurden vom Statistischen Landesamt B.-W. noch nicht veröffentlicht. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Einwohnerzahlen zum 30.06.2014.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Verbandskasse festgesetzt auf 70.000,00 €
 Hüfingen, den 8. Dezember 2014
 Der Verbandsvorsitzende
gez. Anton Knapp
 Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit dieser Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium am 19.12.2014 bestätigt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan mit Vorbericht, Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Stellenplan, Finanzplan, Stand der Rücklagen und Verpflichtungsermächtigung bis 30.01.2015 in der Geschäftsstelle der VHS Baar, Hindenburgring 34, Donaueschingen, während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegt.